



Naturschutzbund NABU - Gesellschaft zur Rettung der Delphine e. V. - Gesellschaft zum Schutz der Meeressäuger e. V.
c/o Leif Miller, Naturschutzbund NABU, Charitéstr. 3, 10117 Berlin, Tel. 030-284984-0, NABU@NABU.de

Herrn Bundesminister
Siegmar Gabriel
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
11055 Berlin

Berlin, Quickborn, München, den 18. Juni 2008

Schweinswale und Lärmschutz in der Nordsee

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

vor kurzem haben die Bauarbeiten zum dänischen Windpark Horns Rev 2 westlich von Blåvands Huk begonnen. Der Zeitpunkt dieses Baubeginns ist denkbar ungünstig, denn die Fortpflanzungszeit der Schweinswale hat begonnen. In einem Bereich bis etwa 100 km westlich des dänischen Wattenmeeres und der Inseln Sylt und Amrum ist zu dieser Zeit die größte Schweinswaldichte der Nordsee zu verzeichnen. Hier liegt nach den Erkenntnissen von Wissenschaftlern die wichtigste Kinderstube der Schweinswale an unseren Küsten. Die Rammen, die die 91 Fundamentpfähle in den Boden treiben, erzeugen unter Wasser Schalldrücke von bis zu 235 dB. Welche Auswirkungen genau die über Monate andauernden Rammarbeiten haben, ist trotz Umweltverträglichkeitsstudien unbekannt. Durch das Rammen der Fundamente von 91 geplanten Windenergieanlagen über die gesamte Fortpflanzungszeit in dieser empfindlichen Zeit und in einem großen Bereich des wichtigen Aufzuchtgebietes sind jedoch erhebliche Störwirkungen zu befürchten.

Auch in Deutschland wird in diesem Jahr die Offshore-Windenergie einen weiteren Schub erfahren. Vor Sylt soll die Forschungsplattform „FINO 3“ und vor Borkum das Offshore Testfeld „alpha ventus“ mit zwölf Windenergieanlagen gebaut werden. Die Homepage des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) verzeichnet in der Nordsee 16 und in der Ostsee drei weitere bereits genehmigte Windparks mit je achtzig Anlagen. Dazu kommen noch eine Reihe von Windparks in Küstennähe, die durch die jeweiligen Landesbehörden genehmigt worden sind.

Die Bedeutung der erneuerbaren Energien für das Erreichen der von Deutschland gesetzten, ehrgeizigen Klimaziele steht für NABU, GSM und GRD außer Frage. Maßnahmen zur verstärkten Nutzung dieser Energien dürfen indessen nicht andere wichtige umweltpolitische Ziele gefährden. Daher sind für GSM, GRD

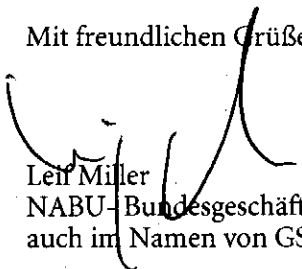


und NABU wirksame Schallschutzmaßnahmen beim Bau sämtlicher Offshore-Installationen zwingend erforderlich. Gerade für Fundamentpfähle sind diese erprobt und wirksam. Blasenvorhänge oder schallisolierte Stülprohre ermöglichen eine Reduzierung der Gefährdungsfläche auf ein Hundertstel. Bedauerlicherweise verzichten die Windparkbetreiber jedoch aus Kostengründen häufig auf derartige Maßnahmen. So ist selbst bei den öffentlich geförderten Projekten „FINO 3“ und „alpha ventus“ bisher keine definitive Zusage für effektive Schallschutzmaßnahmen erfolgt. Ein vom BMU gefördertes Errichtungsschiff für Windenergieanlagen erhält offenbar keine Vorrichtung zum Schallschutz. Diesbezügliche Anfragen von NABU, GSM und GRD an das BMU und das BSH blieben entweder unbeantwortet, oder die Antwort fiel so allgemein aus, dass es zweifelhaft erscheint, dass rechtzeitig zum Baubeginn entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorliegen werden. Es steht zu befürchten, dass die öffentliche Hand durch den Verzicht auf wirksame Schallschutzmaßnahmen ein negatives Beispiel setzt, das kommerzielle Windparkbetreiber in Deutschland darin bestärken wird, Schallschutzmaßnahmen zu vernachlässigen. Dazu gehört auch, dass nunmehr – wie im Falle FINO 3 – offensichtlich auch in der besonders sensiblen Zeit der Geburt junger Schweinswale Fundamente gerammt werden sollen. Der Zeitraum Juni bis August für geplante Schalleinträge in die Kinderstube der Schweinswale ist für GRD, NABU und GSM selbst bei eingeleiteten Schallschutzmaßnahmen wegen der großen Empfindlichkeit grundsätzlich tabu.

Diese Entwicklung, die nur wenig Rücksicht auf den Schutz von Meeressäugern nimmt, gilt es zu verhindern. Ihr großes Engagement für den Schutz der Biodiversität haben Sie, sehr geehrter Herr Minister Gabriel, erst kürzlich auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention in Bonn unter Beweis gestellt. Daher wissen NABU, GRD und GSM sich mit Ihnen einig in dem Bestreben, unsere Meere nicht zu lauten, lebensfeindlichen Industriegebieten verkommen zu lassen.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür Sorge zu tragen, dass dem Lärmschutz bei den oben genannten und allen weiteren Projekten zum Ausbau der Windenergienutzung vor unseren Küsten in vollem Umfang Rechnung getragen wird. Ihrer Antwort sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Leif Müller
NABU-Bundesgeschäftsführer,
auch im Namen von GSM und GRD